

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Radabstellanlage am Hauptbahnhof - Mehrkosten

Beratungsfolge:

25.10.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

02.11.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität nimmt die Mehrkosten für den Bau der Fahrradabstellanlage am Hauptbahnhof zur Kenntnis und beschließt diese aus der Stellplatzablöse zu finanzieren. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV Mitte gefasst.

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020 sowie dem Ausschuss für Umwelt, Sauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 07.09.2020 wurde beschlossen, dass eine Radsammelabstellanlage am Hauptbahnhof errichtet werden soll (0526-1/2020). Die Maßnahme ist Teil des Masterplan Nachhaltige Mobilität (Maßnahme 2.9., vgl. 0675/2022) und bildet einen wichtigen Bestandteil zur Förderung des Radverkehrs in Hagen. Auch das Radverkehrskonzept sieht den Neubau einer Radstation inklusive Fahrradparkhaus am Bahnhofsvorplatz vor und stuft diese mit der höchsten Bedeutung ein (Maßnahme 8.1.1 P01., vgl. 0989/2018).

Der Standort der Anlage wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2021 (1012/2021) vorgestellt sowie nachfolgend, der geänderte Standort, am 27.04.2022 (0389/2022).

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen wurde mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Leistung wurde daraufhin durch den WBH ausgeschrieben. Nun muss festgestellt werden, dass nach Eingang und Prüfung der Angebote die zuvor ermittelte Auftragssumme in Höhe von 273.000 Euro nicht eingehalten werden kann. Es entstehen Mehrkosten im Wert von ca. 111.000 Euro, die aufgrund des aktuellen Preisgefüges sowie der Energiekrise nachvollziehbar und stimmig sind.

Die Errichtung der Sammelabstellanlage hat trotz der Mehrkosten einen hohen Stellenwert. Sie ist ein Bestandteil der geplanten Mobilstation (0496/2022) und wertet der Bereich den Bahnhofsvorplatz auf. Wie bereits in der Vorlage „Radabstellanlage am Hauptbahnhof – geänderter Standort“ (0389/2022) vorgestellt, sollen weitere Elemente der Mobilstation in direkter Nähe platziert werden (Gepäckschließfächer und eine Reparaturstation). Gemeinsam mit dem Busbahnhof und der neuen Station für E-Tretroller bietet die Anlage ein Rundum-sorglos-Paket für klimafreundliche Mobilität und trägt zur Verkehrswende in Hagen bei.

Da es sich um eine Maßnahme aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität handelt (Maßnahme 2.9) werden die Mehrkosten entsprechend dem Beschluss 0383/2022 aus der Stellplatzablöse finanziert.

Da bei dem ermittelten Angebot aus der Ausschreibung eine Bindefrist vorhanden ist, sollte eine Entscheidung des UKM in der Sitzung am 25.10. angestrebt werden. Ansonsten ist mit einer weiteren Kostenerhöhung zu rechnen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Maßnahme ist im Haushalt 2022/2023 enthalten und wird auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gefördert. Der Förderbetrag beläuft sich dabei auf 235.600 Euro. Die Deckung des Eigenanteils soll aus dem PSP 5.000241. – Verwendung Stellplatzablöse erfolgen.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000498	Bezeichnung:	Fahrradabstellanlage Hbf. Hagen			
Finanzposition:	681000	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Bund			
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-) 681000	-235.600	-150.000	-85.600			
Auszahlung (+) 785300	384.000	384.000				
Eigenanteil	148.400	234.000	-85.600			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur	
Finanzstelle:	5000241	Bezeichnung:	Verwendung Stellplatzablöse	
	Kostenart	Bezeichnung	2022	2023
Minderaus- zahlung (+)	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	111.000	

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Erstellung der Radabstellanlage in Höhe von 384.000 € stellen Anschaffungs-/Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Diese werden über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Dadurch entsteht ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 384.000 € / 15 Jahre = 25.600. € in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Durch die anteilige Refinanzierung der Radabstellanlage durch zweckgebundene Bundeszuschüsse in Höhe von 235.600 €, ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten zu bilden, der ebenfalls über die Nutzungsdauer in Höhe von 235.600 € / 15 Jahre = 15.706 € ertragswirksam aufgelöst wird.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5 % des Eigenanteils an den Herstellungskosten)	2.226,00
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5 % der Herstellungskosten)	5.760,00
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	25.600,00
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 15.706,00
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	17.880,00

4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune, Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
